

TOP: Schutz geschützter Pflanzen im Naturschutzgebiet / im Bereich des Premiumwegs

Hirschau hat das Privileg, dass wir einen einzigartigen und landesweit bedeutsamen Naturraum direkt vor der Haustüre haben. Allerdings ist dies möglicherweise vielen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern von nah und fern nicht bewusst. In diesem Sinn braucht es mehr Information und Sensibilisierung, zum anderen aber auch im Gelände sichtbare und wirksame Maßnahmen.

- *Besucherlenkung im Naturschutzgebiet „Hirschauer Berg“*
 - Nach Einschätzung aus dem Regierungspräsidium Tübingen, Referat Naturschutz und Landschaftspflege gibt es durch nicht angemessenes Besucherverhalten eine insgesamt zunehmende, in diesem Jahr aber besonders hohe Belastung v.a. im NSG „Hirschauer Berg“, aber auch im NSG „Spitzberg-Ödenburg“.
 - Die Trittbelastung im NSG „Hirschauer Berg“ gilt stellenweise als hoch, der Besucherdruck hat wohl auch durch eine offensive Bewerbung des sog. Premiumwegs zugenommen.
 - Vielen Besucherinnen und Besuchern sind die Abgrenzung des Naturschutzgebiets sowie dessen Schutzzweck unklar bzw. sie wissen nicht, dass hier ein Naturschutzgebiet ausgewiesen ist. Auch das Wegegebot und das Betretungsverbot sind teilweise nicht bekannt oder werden ignoriert.
 - Die zulässige Wegeführung ist durch einige bereits illegale Trampelpfade derzeit im Gelände oft nicht erkennbar. Wie im alpinen Bereich sollten Trampelpfade, Abschneider und Nebenwege renaturiert sowie z.B. mit Barre und Astwerk abgesperrt werden.
 - Bisher wirkt die Besucherlenkung teilweise eher improvisiert (z.B. Hinweisschilder), auf stärker wirksame Maßnahmen wie Handläufe, Abschränkungen oder Kontrollen durch das zuständige Ordnungsamt wurde bisher verzichtet.
 - In bestimmten Bereichen entstehen auch Beeinträchtigungen durch Fahrzeuge, die den Wegrand überfahren (z.B. beim Frühlingsenzian-Vorkommen am Oberen Holzackerweg). Dies sollte durch einfache Begrenzungen verhindert werden.
 - Das RP Tübingen arbeitet aktuell an einem Besucherlenkungskonzept für die Tübinger Schutzgebiete insgesamt, bei dem die Information über angemessenes Verhalten und zulässige Wegeführung im Vordergrund steht. Dabei sollte allerdings nicht nur auf weitere Informationstafeln gesetzt werden.
 - Zur Information und Sensibilisierung wären regelmäßige Informationen z.B. im Mitteilungsblatt, Führungen usw. sinnvoll. Dadurch könnte angemessenes Besucherverhalten gefördert und Aufmerksamkeit zur Verhinderung illegaler Pflanzenentnahme, von Bauten oder Neobiota-Einbringung gestärkt werden.
- *Fehlende Pflege und Verbuschung der Schutzgebiete*
 - Die größten Beeinträchtigungen am Spitzberg entstehen wohl nicht primär durch unangemessenes Besucherverhalten. Das Hauptproblem ist vielmehr die fehlende oder falsche Pflege vieler Grundstücke.
 - Es gibt eine ganze Reihe nicht gepflegter Grundstücke, die stark verbuschen oder sich bereits in einem waldähnlichen Zustand befinden. Diese sollten wieder freigeräumt und in Halbtrockenrasen (Schutzzweck!) verwandelt werden. Dazu muss der Gehölzbestand entfernt bzw. deutlich reduziert werden.
 - Insbesondere sollte überprüft werden, ob die städtischen Grundstücke am Spitzberg derzeit eine naturschutzfachlich gute und regelmäßige Pflege erhalten.
 - Gerade die Pflege der städtischen Grundstücke sollte eine Vorbildfunktion einnehmen.
 - Private Grundstückseigentümer sollten gezielt angesprochen werden mit dem Ziel, ihr Grundstück zu pflegen oder an einen Naturschutzverband (z.B. SHB) zu verkaufen, der die Pflege übernimmt.
- *Qualität und Monitoring von Pflegemaßnahmen in den Naturschutzgebieten*
 - Pflegemaßnahmen z.B. im NSG Spitzberg-Ödenburg scheinen nicht immer die angestrebte Qualität zu erreichen etwa in Bezug auf Zeitpunkt der Mahd, Technik usw.
 - Hier sollte überprüft werden, ob eine naturschutzfachlich gute Pflege gegeben ist bzw. wo Verbesserungen angezeigt sind.
 - Mit einem kontinuierlichen Monitoring sollte außerdem ermittelt werden, ob die Pflegemaßnahmen in den beiden NSG längerfristig dazu geeignet sind, die definierten Schutzzwecke zu erzielen.
- *Verbindung der beiden Naturschutzgebiete „Hirschauer Berg“ und „Spitzberg-Ödenburg“*
 - In Baden-Württemberg und ganz Deutschland sind die Naturschutzgebiete und Natura-2000-Gebiete im Ländervergleich verhältnismäßig klein und oft stark fragmentiert.
 - Die beiden bestehenden Naturschutzgebiete könnten zu einem größeren NSG „Spitzberg“ verbunden werden. Damit könnten u.a. die jeweiligen Schutzzwecke besser und nachhaltiger gesichert werden.
- *Maßnahmen im Hirschauer Wald*
 - Im Waldbereich fällt v.a. im Bereich der Traufwege, aber auch bergab (Ammersteige, Blumbersteige) eine starke Trittbelastung durch Mountainbiker auf – leider gegen § 37 LWaldG und z.T. sogar mit „Einbauten“ wie Schanzen sowie mit bereits deutlich sichtbarer Erosionswirkung. Auch dem sollte im Rahmen der Besucherlenkung entgegnet werden.
 - Im Wald sollten gezielt lichtreiche Strukturen für gefährdete Lichtwaldarten geschaffen werden. Dazu wären an geeigneter Stelle weitere Auslichtungen notwendig.

TOP: Schutz geschützter Pflanzen im Naturschutzgebiet / im Bereich des Premiumwegs



umgefallenes Hinweisschild (abgefallter Pfosten) und Trampelpfad Ammersteige



Trampelpfade Kapellensattel und Oberer Holzackerweg



Nebenwege und Abscheider Blumbergsteige



Erosionsschäden Blumbergsteige



Übertragungsschäden Oberer Holzackerweg (Frühlingsenzian-Vorkommen)